

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Neckar

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Untersuchungen zur ökologischen Durchgängigkeit und zu möglichen Verbesserungen der Gewässerstrukturgüte des Neckars vorliegen;
2. welchen Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und im Hinblick auf eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte notwendig sind und mit welchen Kosten diese verbunden sind;
3. welche Verpflichtungen sich aus der Wasserrahmenrichtlinie und FFH-Richtlinie für das ökologische Potenzial des Neckars ergeben;
4. welche Chancen und Risiken zur Verbesserung des ökologischen Zustands im Zusammenhang mit dem diskutierten Ausbau des Neckars als Bundeswasserstraße bestehen;
5. welche der unter 2. genannten Maßnahmen unabhängig von einem evtl. Ausbau machbar und sinnvoll sind;

II.

ein Umsetzungskonzept mit Prioritätensetzung und Kosten- und Zeitplan für die ökologische Aufwertung des Neckars vorzulegen.

25. 01. 2007

Dr. Splett, Lösch, Untersteller,
Rastätter, Lehmann GRÜNE

Eingegangen: 29. 01. 2007 / Ausgegeben: 26. 02. 2007

1

Begründung

Die Frage, wie der Neckar ökologisch aufgewertet werden kann, beschäftigt nicht nur die zuständigen Behörden, sondern auch Bürger/-innen, Kommunen und Verbände seit etlichen Jahren. Die Verabschiedung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Landesrecht haben dieser Frage in den letzten Jahren eine neue Dynamik verliehen. Aktuell wird nun auch noch über die geplante Verlängerung der Schleusen im Neckar und die an die Planungen zu knüpfenden ökologischen Mindestanforderungen im Hinblick auf die ökologische Durchgängigkeit, Mindestwassermengen und sonstige ökologische Verbesserungen diskutiert. Die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll und notwendig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Februar 2007 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

1. welche Untersuchungen zur ökologischen Durchgängigkeit und zu möglichen Verbesserungen der Gewässerstrukturgüte des Neckars vorliegen;

In den nachfolgend genannten Berichten sind die Untersuchungsergebnisse umfassend dargestellt:

- Bestandsaufnahme EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

www.wrml.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/5513/

- Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet – Ikone Veröffentlichungen

www.ikone-online.de

- Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Neckar zwischen der Einmündung in den Rhein und Plochingen (Juni 2005)

www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1188316/index.html

Danach sind die Hauptprobleme bei der Gewässerstrukturgüte des Neckars die Herstellung der Durchgängigkeit sowie Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Bereich der Bundeswasserstraße.

2. welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und im Hinblick auf eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte notwendig sind und mit welchen Kosten diese verbunden sind;

3. welche Verpflichtungen sich aus der Wasserrahmenrichtlinie und FFH-Richtlinie für das ökologische Potenzial des Neckars ergeben;

Für den Neckar ist bis zum Jahr 2009 zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands nach EU-WRRL ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen, in dem die erforderlichen Maßnahmen – insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, Revitalisierung von Altarmen sowie von Stillge-

wässern – unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und unter Beibehaltung der bisherigen Nutzungen darzustellen sind.

Für die Herstellung der Durchgängigkeit an allen Bauwerken des schiffbaren Neckars liegt eine erste Kostenschätzung mit ca. 50 Mio. Euro vor (vgl. die unter 1. zitierte Machbarkeitsstudie).

In allen vier Regierungsbezirken sind Teile des Neckars bzw. an den Neckar angrenzende Flächen als FFH-Gebiete gemeldet oder als Vogelschutzgebiete vorgesehen. Allein im Regierungsbezirk Stuttgart trifft dies für fünf FFH-Gebiete zu. Die vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sind in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Ferner können im Einzelfall unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes und der Verhältnismäßigkeit Lebensräume und Artenhabitate wieder herzustellen sein, wenn entsprechende Defizite vorliegen.

Für die Natura 2000-Gebiete werden Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) bzw. Managementpläne (MP) erarbeitet. In diesen werden die lagegenaue Abgrenzung der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten sowie Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt.

4. welche Chancen und Risiken zur Verbesserung des ökologischen Zustands im Zusammenhang mit dem diskutierten Ausbau des Neckars als Bundeswasserstraße bestehen;

Das Umweltministerium prüft derzeit zusammen mit dem MLR und IM, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Zusammenhang mit der Schleusenverlängerung realisiert werden könnten.

5. welche der unter 2. genannten Maßnahmen unabhängig von einem evtl. Ausbau machbar und sinnvoll sind;

Dies wird, wie unter Ziff. 2 ausgeführt, im Bewirtschaftungsplan zu entscheiden sein.

II.

ein Umsetzungskonzept mit Prioritätensetzung und Kosten- und Zeitplan für die ökologische Aufwertung des Neckars vorzulegen.

Dies wird u. a. Inhalt des Bewirtschaftungsplans 2009 sein.

Gönner
Umweltministerin